

ten verlangte, daß die Bischöfe die treuhänderische Verwaltung an Laien übertragen, so griff man auch zum Fee Simple-System, wonach dem Staate gegenüber der Bischof als Privatperson als Träger des Kirchenvermögens erschien. Doch hatte dies den Nachteil, daß beim Tode des Bischofs Erbsteuern eingehoben wurden und die Verwandten des Bischofs das Erbrecht auch über das Kirchenvermögen beanspruchen konnten. Die Konzils-kongregation erklärte am 29. Juli 1911 die Parish Corporation als die unter den gegebenen Verhältnissen beste Organisation. Abgelehnt wird die Fee Simple-Methode.

Die *katholischen Pfarrschulen* blühen, bekommen aber keine staatliche Unterstützung; nur in Louisiana erhalten die Schüler der katholischen Pfarrschulen, wie die Kinder der Staatsschulen, Freibücher. Die katholischen Akademien können nur auf Grund einer besonderen Anerkennung akademische Grade mit staatlicher Wirkung erteilen. Frauen im Ordenskleid dürfen in öffentlichen Schulen nicht Unterricht erteilen. Da der Religionsunterricht von der öffentlichen Schule ausgeschlossen ist, suchen Katholiken wie Akatholiken für Religionsunterricht außer der Schule Vorsorge zu treffen.

Die Religionsdiener haben das Trauungsrecht (fakultative Zivilehe). Staatlich ist die Ehe trennbar. 31 Staaten lassen die Vasektomie zu. Nicht anerkannt ist das Privilegium fori der Kleriker. Eine Berufung vom kirchlichen Urteil an das staatliche Gericht ist bei kirchlicher Maßregelung ausgeschlossen. Hinsichtlich der Verfügungen zu kirchlichen Zwecken bestehen in den einzelnen Staaten gewisse Beschränkungen. Prof. Lydon ist nichtsdestoweniger mit den nordamerikanischen kirchenpolitischen Verhältnissen sehr zufrieden: neminem latet libertate larga gaudere Ecclesiam catholicam.

Graz.

*Prof. Dr Joh. Haring.*

(**Theologischer Feriakurs für Priester in Innsbruck.**) Während der Sommerferien, voraussichtlich vom 25. August abends bis 4. September früh, findet im Theologischen Konvikt Canisianum in Innsbruck ein Priesterkurs zur Vertiefung und Erweiterung der theologischen Bildung statt. Die großen Zentralfragen der Theologie sollen in einer zeitnahen Form, gruppiert um das Thema: „Die Gestalt Christi in der Seelsorge“, behandelt werden.

Am Morgen: Homilie über dieses Thema.

In den *Vormittagsvorlesungen* werden die *Grundzüge der Dogmatik einer Seelsorgstheologie* behandelt: Gedanken über Existenz und Gestalt einer Seelsorgstheologie (P. Franz Lakner). Der Erlöser und die Erlösten (P. Franz Dander).

Die *Nachmittagsvorlesungen* behandeln die *Theologie des konkreten priesterlichen Lebens*: Kultische Seite des priester-

lichen Tuns (P. Josef A. Jungmann). Pastorale Seite des priesterlichen Tuns (P. Georg Bichlmair).

*Am Abend:* Betrachtungspunkte von P. Michael Hofmann und P. Michael Gatterer.

Die Pension beträgt für alle neun Tage zirka RM. 33.—.

Anmeldungen und Anfragen sind an den P. Rektor des Theologischen Konvikts Canisianum in Innsbruck zu richten.

**(Kleinigkeiten, die oft keine sind.)** Selbst auf *katholischen Friedhöfen* findet man zuweilen den Anschlag, daß Frauen mit Kinderwagen der Zutritt verwehrt ist. Wenn in öffentlichen Parkanlagen dieses Verbot ausdrücklich aufgehoben ist, dürfen auch wohl die Friedhöfe gastlicher sein, zumal Kinder in Kinderwagen den Wegen und Gräbern nicht schaden, dafür aber die Stätte des Todes mit neuem Leben erfüllen.

Der *Priester, der in einer fremden Kirche zelebriert*, findet zuweilen einen Pfarrer oder Küster, denen man ansieht, daß der Gast nur eine Last ist trotz des Wortes: „Seid gastfreundlich ohne Murren!“

Wenn ein *Geistlicher bei einem Todesfall* sein Beileid ausdrückt, sind farbige Briefumschläge und pfarramtliche Mitteilungen mit Telephon und Postschecknummer fehl am Platze. Da Beileidsbezeugungen oft lange aufbewahrt werden, künden sie noch nach Jahren von einem Mangel an Takt. Konfratres des gleichen Konveniats dürfen bei Todesfällen von nächsten Angehörigen von ihren Freunden statt des bequemen Mementos ein *Sacrum Missae* verlangen.

Wenn ein Pfarrer einen dankbaren *Glückwunschbrief zu seinem Jubiläum* erhält, ist eine Antwort eigentlich eine *Selbstverständlichkeit*. Gedruckte Dankkarten sind bei solchen Schreiben nur dann zu nehmen, wenn man eine sehr hohe Persönlichkeit ist. Sonst darf man sich bei den Dankesschreiben auch einer kleinen Mühe unterziehen, die den Geistlichen immer in einem guten Licht erscheinen läßt.

*Junge Geistliche grüßen* ältere zuerst; dasselbe tut ein einzelner Priester mehreren Mitbrüdern, die er trifft, gegenüber. Das Gegenteil ist oft festzustellen. Auch beim Betreten eines Zugabteils sollte man grüßen. Laien urteilen oft sehr hart über uns, wenn man diese Äußerlichkeit unterläßt.

Priester sollen zeitig dafür sorgen, daß nach ihrem Tode die *Erben keine Forderungen an die Kirchenkasse* wegen nicht gezahlter Gehälter oder wegen anderer Titel stellen können. Das macht nur böses Blut und schadet dem Andenken des Priesters.

Priester sollten *Anfragen von Konfratres* immer bald beantworten und auch dann Nachricht geben, wenn ein ausgesprochener Wunsch nicht erfüllt werden kann. Daß jüngere Priester